

Für die Benützung bezirkseigener Liegenschaften sind folgende Bedingungen einzuhalten:

Allgemeine Bedingungen

- Vermietung der Bezirksräumlichkeiten nur an Vereine (Private ausgeschlossen)
- Für sämtliche Beschädigungen, welche auf die Benützung zurückzuführen sind, haftet der Gesuchsteller.
- Rauchen ist in allen Räumen verboten.
- Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.
- Besondere Einrichtungen dürfen nur nach Absprache mit dem Hauswart angebracht werden. Privat mitgebrachte Gegenstände können nicht gelagert werden.
- Essen in den Hallen sowie Verwendung von Harz und ähnlichen Haftmitteln ist verboten.
- Zusätzlicher Arbeitsaufwand des Hauswarts wird verrechnet.
- Die Tasteninstrumente in den jeweiligen Räumen können grundsätzlich unentgeltlich verwendet werden. Für das Stimmen der Instrumente ist das Pianohaus Schoekle in Thalwil Tel. 044 720 53 97 zuständig (auf Rechnung des Auftraggebers).
- Der Hauswart hat Weisungsrecht.

Leistungen des Gesuchstellers

- Anbringen, Reinigen und Entfernen der Bodenabdeckung nach Anweisung des Hauswartes. Die Abdeckmaterialien werden vom Bezirk zur Verfügung gestellt.
- Einrichten der Räumlichkeiten mit Stühlen und Tischen usw.
- Einrichten der Rampe für Rollstuhlgängigkeit beim Gemeindesaal.
- Entfernen sämtlicher Einrichtungen.
- Die benützten Räumlichkeiten sind dem Hauswart in sauberem Zustand zu übergeben.
- Die Küchenzeile in der Sporthalle sowie die Militärküche im Ökonomegebäude Langrütstrasse müssen vom Veranstalter gereinigt und vom Hauswart abgenommen werden. Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Es dürfen keine Nahrungsmittel über längere Zeit gelagert werden.
- Für die Entsorgung der Abfälle ist der Veranstalter verantwortlich. Abfälle dürfen nur durch das vom Bezirk beauftragte Abfuhrunternehmen entsorgt werden, Informationen unter Tel. 055 418 41 86.
- Die Türen und Fenster müssen beim Verlassen der Räumlichkeiten geschlossen werden.

Parkverbote

- Auf den Parkplätzen bestehen privatrechtliche Parkverbote. Bei Missachtung kann eine Busse bis Fr. 500.00 erfolgen. Für dringend benötigte Fahrzeuge (Materialtransport) werden von der Liegenschaftenverwaltung Parkkarten abgegeben.
- Auf der Furrenstrasse besteht ein allgemeines Parkverbot.

Benutzungsbewilligung für Plätze und Wiesen

- Die Lautsprecheranlagen sind so zu stellen, dass möglichst geringe Lärmimmissionen an die Anwohner gelangen.
- Eventuelle Löcher im Asphalt oder anderen Belägen werden durch die Werkbetriebe des Bezirkes Einsiedeln instand gestellt und dem Veranstalter verrechnet.
- Für sämtliche Beschädigungen, welche auf obige Benützung zurückzuführen sind, haftet der Gesuchsteller.
- Eventuelle Werkleitungen im Schulhausplatz Brüel sind bei der Wasserversorgung Einsiedeln und beim EKZ Einsiedeln abzuklären.
- Durch den Schulhausplatz Brüel führt eine interne Stromzuleitung, Angaben bei der Liegenschaftsverwaltung des Bezirkes Einsiedeln einholen.

Objekte	Hauswart	Telefon
Schulhausanlagen Dorf, Ökonomiegebäude Langrütistrasse, Zivilschutzanlage Furren	Schatt Heinz	079 691 08 19
Altes Schulhaus (Gemeindesaal) Sporthalle	Fries Stephan	079 691 07 64
Schulhaus Bennau	Bisig Bruno	078 613 19 96
Schulhaus Egg	Schatt Björn	079 562 76 65
Schulhaus Euthal	Kälin Ruth & Toni	079 573 45 75
Schulhaus Gross	Beeler Gabriela & Andreas	077 411 31 80
Schulhaus Trachslau	Kälin Roland	079 468 72 29
Schulhaus Willerzell	Schatt Björn	079 562 76 65

Liegenschaftsverwaltung des Bezirkes Einsiedeln